



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0053/2019		Datum: 15.02.2019	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10/Br	
<b>Betreff:</b> <b>Neuklassifizierung der K 2</b>			
Gremienweg:			
19.03.2019	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

## Unterrichtung:

Der Verlauf der K 2 im Stadtteil Moselweiß entspricht nicht mehr dem heutigen Verkehrsaufkommen und den städtebaulichen Anforderungen in der historischen Ortslage des Stadtteiles. Somit erfüllt die K 2 nicht mehr die Voraussetzungen für eine Einstufung als Kreisstraße nach § 3 Landesstraßengesetz (LStrG) und ist dementsprechend gemäß § 38 LStrG zu einer Gemeindestraße abzustufen.

Durch die Abstufung der K 2 in Teilbereichen der Koblenzer Straße und der Gülser Straße bestehen bessere Möglichkeiten durch Straßenverkehrsrechtliche Anordnungen den eng bebauten Ortskern vor Durchgangsverkehr zu schützen und bei Bedarf geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen vorzunehmen. Die Aufstufung des Heiligenweges, Teilbereiche der Beatusstraße, der Straße „In der Hohl“ und des Berliner Ringes entspricht der tatsächlichen Nutzung von der Verkehrsbedeutung und vom Verkehrsaufkommen. Durch die Änderung der Klassifizierung kann eine abknickende Vorfahrtstraße von der Koblenzer Straße in den Heiligenweg erfolgen. Hierfür werden dann bauliche Anpassungen erforderlich, die auch die Zufahrt in die Gülser Straße als Nebenstrecke und nicht als Hauptroute verständlich machen.

Nach der Unterrichtung im Fachbereichsausschuss IV wird eine Abstimmung mit dem LBM erfolgen. Anschließend ist vor dem öffentlich rechtlichen Verfahren der Ab- bzw. Aufstufung ein Beschluss im Stadtrat herbeizuführen.